

# Pressemitteilung

Nr.: 228/2022

Potsdam, 31. Mai 2022

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)

## Nonnemacher besucht Frauenhaus Fürstenwalde

### Erste Förderung aus Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Mit dem Bundes-Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stehen dem Land Brandenburg bis 2024 jährlich rund 860.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld sollen Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Land ausgebaut werden. Der erste Förderzuschlag für das Land Brandenburg ging an das Frauenhaus in Fürstenwalde/Spree. Mit einem Fördergesamtvolumen von gut 96.000 Euro soll dort die Barrierefreiheit verbessert werden. Frauenministerin Ursula Nonnemacher hat sich heute über das Vorhaben vor Ort informiert.

**Frauenministerin Nonnemacher:** „Schutzräume für von Gewalt bedrohte Frauen müssen wirklich für alle hilfesuchenden Frauen und deren Kinder zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass gerade die Barrierefreiheit der Frauenhäuser in Brandenburg dringend nachgebessert werden muss. Ich freue mich, dass das Frauenhaus in Fürstenwalde zeigt, wie es gehen kann. Das Förderprogramm des Bundes ist eine gute Möglichkeit, in diesem Bereich nachzusteuern.“

**Matthias Rudolph, Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree:** „Wir fühlen uns verantwortlich, allen Frauen und Kindern Schutz zu gewähren, die zu Hause nicht sicher sind. Hier darf es keinen Unterschied machen, ob die Schutzbedürftigen mobilitätseingeschränkt sind oder nicht. Das Frauenhaus kann nun dank des Umbaus auch hier umfassend helfen. Es ist ein wichtiges Zeichen, das die Stadt Fürstenwalde gern unterstützt. Wir danken den tatkräftigen Verantwortlichen im Frauenhaus, für diese wichtige Weiterentwicklung.“

**Jessica Christoph, Leiterin der Frauenschutzeinrichtung unter Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Fürstenwalde:** „Zu unseren Netzwerkpartner\*innen gehören auch Werk- und Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen. Diese Bevölkerungsgruppe ist drei- bis viermal häufiger von Gewalt betroffen. Immer öfter wenden sich zudem Seniorinnen an uns. Einige von ihnen sind in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt und könnten aktuell nur mit größeren Hindernissen Schutz in unserem Haus in Anspruch nehmen. Wir freuen uns, dass die Umbaumaßnahmen einer Wohneinheit in unserem Frauenhaus vom Bundesförderprogramm unterstützt werden und wir weitere Hilfen vom Land sowie der Stadt Fürstenwalde dafür bekommen.“

Das Frauenhaus Fürstenwalde bietet seit 30 Jahren Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Den Zugang für Hilfesuchende mit eingeschränkter Mobilität konnte der Träger auf Grund der räumlichen Beschaffenheit bisher kaum ermöglichen. Das Frauenhaus erhielt als **erstes Projekt im Land Brandenburg** den Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Höhe von 86.580 Euro, um eine bestehende Wohneinheit barrierefrei umzubauen mit barrierefreiem Zugang sowie Erneuerung und Umbau der Küche und des Bades. Die Finanzierung der Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 96.200 Euro wird wie folgt sichergestellt: Zuwendung des Landes Brandenburg über das Sozialministerium 3.620 Euro (3,8 %), Stadt Fürstenwalde 6.000 Euro (6,2 %), Zuwendung des BMFSFJ 86.580 Euro (90,0 %).

Mit dem Förderprogramm „**Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen**“ sollen der Aus-, Um- und Neubau, der Kauf sowie die Sanierung von Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Brandenburg unterstützt werden.

Derzeit stehen in Brandenburg 302 Plätze in 127 Räumen für schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Die Istanbul-Konvention - das erste internationale Abkommen, das einen umfassenden rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen vor körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt schafft - sieht aber ein weitaus größeres Angebot für angemessen an. So soll pro 10.000 Einwohner\*innen 1 Familienplatz (= 2,5 Plätze) zur Verfügung stehen. Für Brandenburg wäre laut Konvention ein Angebot von 632 Plätzen in 253 Räumen erforderlich. Zudem hat sich die Zahl der Kinder in den Schutzräumen deutlich erhöht.